

# STADT LINDEN

---

## Haupt- und Finanzausschuss

---



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

An die  
Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses  
des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und  
des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur

der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25  
35440 Linden

Postfach 11 55  
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0  
Telefax: 06403/605-22

Fachbereich 2: Fachdienst 2.4  
Gremienarbeit  
Sachbearbeiter: Herr Weber  
Durchwahl: 06403 605 38

Homepage: [www.linden.de](http://www.linden.de)  
E-Mail: [d.weber@linden.de](mailto:d.weber@linden.de)  
Datum: 10/01/2022

### **Gemeinsame öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (5. Sitzung), des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt (6. Sitzung) und des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur (5. Sitzung)**

#### **1. Lesung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, zu der hiermit eingeladen wird, findet am

**Dienstag, dem 18.01.2022, um 20:00 Uhr,  
Stadthalle Linden**

statt.

#### **TAGESORDNUNG:**

---

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022/2023 der Stadt Linden sowie des Wirtschaftsplans 2022/2023 der Stadtwerke Linden
- 3 Verschiedenes

#### Einlass zur Sitzung

Aufgrund der geänderten hessischen Coronaschutzverordnung (CoSchuV vom 28.12.2021), kann der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen seines Hausrechts gem. § 58 Abs. 4 HGO bei Sitzungen der Gemeindevertretung über das Erfordernis eines Negativnachweises nach § 3 CoSchuV der anwesenden Personen entscheiden.

Analog dieser Regelung, wird in Abstimmung mit Stadtverordnetenvorsteher Herrn Wedemann für die Sitzungen der Ausschüsse eine sog. 3G-Regelung (geimpft, genesen **oder** negativ getestet) festgelegt.

Bitte halten Sie zur Teilnahme an der Sitzung Ihren Impf- oder Genesungsnachweis bzw. Ihren Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses, sowie ein amtliches Ausweisdokument am Einlass bereit. Das Corona-Test-Zertifikat darf im Falle eines sog. Antigen-Schnelltests nicht älter als 24 Stunden und im Falle eines sog. PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden zum Zeitpunkt der Sitzung sein.

Unabhängig von Ihrem Impf- bzw. Genesungsstatus wird empfohlen, einen Corona-Test in eigener Verantwortung vorzunehmen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Um Warteschlangen zu vermeiden, werden die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer gebeten, frühzeitig zur Sitzung zu erscheinen.

Das festgelegte Hygienekonzept wird Ihnen im Vorfeld der Sitzung zugestellt und ist uneingeschränkt zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Globuschütz  
Ausschussvorsitzender  
Haupt- und Finanzausschuss

gez.

Burkhard Nöh  
Ausschussvorsitzender  
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt

gez.

Matthias Spangenberg  
Ausschussvorsitzender  
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur